

## Zeichnungsschein für neue Aktionäre

Unter Anerkennung der gültigen Statuten der RealUnit Schweiz AG («**Gesellschaft**»), des Beschlusses der Generalversammlung vom 11. April 2024 über die Einführung eines Kapitalbandes sowie des Beschlusses des Verwaltungsrates der Gesellschaft vom 14. Mai 2025 über die Durchführung einer Kapitalerhöhung erteile(n) ich/wir die nachfolgenden Instruktionen:

**Freie Zeichnung** (Zeichnungsfrist bis 28. Mai 2025 12:00 Uhr), **Mindestzeichnungsbetrag: CHF 10'000.00**

Ich/Wir zeichne(n) ..... Anz. neue Inhaberaktie(n) von je CHF 1.00 Nennwert **zum Ausgabepreis von CHF 1.20.**

**Total Zeichnung** ..... Anz. neue Inhaberaktie(n) aus freier Zeichnung.

**Total Betrag CHF** ..... (= Anz. neue Inhaberaktie(n) mal **Ausgabepreis je Aktie von CHF 1.20**).  
**Mindestzeichnungsbetrag CHF 10'000.-**

### Zeichner(in)

Herr  Frau  Firma

Name, Vorname / Firma .....

Adresse .....

PLZ, Ort .....

Tel. Nr. / Mobile .....

E-Mail .....

### Konto- bzw. Depotdaten für Titeleinlieferung von Inhaberaktien und Rückzahlung bei Überzeichnung

Name und Ort der Bank .....

Bankkonto-Nr. (IBAN) .....

Depot-Nr. für Titeleinlieferung .....

Konto / Depot lautend auf .....

### Hinweis zur Aktienzeichnung / Depotbank

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die neu auszugebenden Aktien ausschliesslich als Bucheffekten verwahrt werden. Aus administrativen und technischen Gründen ist die Zeichnung neuer Aktien nur über solche Depotbanken möglich, mit denen eine funktionierende Verwahrungs- und Abwicklungslösung besteht. Derzeit ist die Lieferung und Verwahrung neuer Aktien bei folgenden Depotbanken gewährleistet: Alle Banken mit Sitz in der Schweiz sowie ComDirect in Deutschland.

Zeichnungen über andere Depotbanken können nicht garantiert abgewickelt werden und werden daher unter Umständen nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft empfiehlt interessierten Investoren, sich frühzeitig mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen oder gegebenenfalls ein Depot bei einer der oben genannten Banken einzurichten.

Bestehende Aktionäre können ihr Bezugsrecht uneingeschränkt ausüben.

### Liberierungsverpflichtung

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns hiermit bedingungslos und unwiderruflich, den für die gezeichneten neuen Inhaberaktien entsprechenden Betrag (Einlage) **bis spätestens am Mittwoch, 28. Mai 2025 15:00 Uhr** auf das folgende Kapitaleinzahlungskonto zu leisten:

|   |
|---|
| Berner Kantonalbank AG, Postfach, 3001 Bern<br>zu Gunsten IBAN: CH34 0079 0016 6140 0054 7<br>lautend auf: RealUnit Schweiz AG, 6340 Baar<br>Zahlungszweck: «Ordentliche Kapitalerhöhung, Vorname & Nachname» |
|---|

Allfällig erhobene Emissionsabgaben werden durch die Gesellschaft getragen.

### Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Allfällige Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem/der Zeichner(in) im Zusammenhang mit der Anwendung, dem Vollzug oder der Auslegung dieses Zeichnungsscheins werden ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte am Sitz der Gesellschaft entschieden. Dieser Zeichnungsschein untersteht schweizerischem Recht.

### Besondere Bestimmungen

Die Frist für die freie Zeichnung läuft bis am Mittwoch, 28. Mai 2025, 12:00 Uhr. Bis dahin muss der unterzeichnete Zeichnungsschein im Besitz der Gesellschaft sein. Die versprochene Einlage muss in beiden Fällen gemäss den obenerwähnten Instruktionen bis spätestens am 28. Mai 2025 15:00 Uhr geleistet worden sein. **Im Falle von Überzeichnungen hat der Verwaltungsrat das Recht, bei der Zuteilung – unter Wahrung der Bezugsrechte – Kürzungen vorzunehmen. Die Gesellschaft informiert schriftlich bis zum 3. Juni 2025 über Kürzungen. Die Gesellschaft wendet für die Zuteilung der Aktien auf die zeichnenden Personen die im Prospekt vom 30. April 2025 vorgesehenen Zuteilungskriterien an.** Ich/Wir sind uns bewusst, dass ich/wir im Rahmen der freien Zeichnung keinen Anspruch auf die Zuteilung von Inhaberaktien haben. Der nicht berücksichtigte einbezahlte Betrag (Einlage) wird innert 14 Tagen nach Ablauf der Zeichnungsfrist an das oben angegebene Bankkonto der zeichnenden Personen zurückerstattet. Dieser Zeichnungsschein ist gültig bis am 30. Juni 2025.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und handschriftlich unterzeichneten Zeichnungsschein sowie die Depotbescheinigung Ihrer Bank **bis spätestens am Mittwoch, 28. Mai 2025** um 12 Uhr per **E-Mail** an [info@realunit.ch](mailto:info@realunit.ch) oder per **Post** an RealUnit Schweiz AG, Schochenmühlestr. 6, 6340 Baar. Später eintreffende Zeichnungsscheine können leider nicht berücksichtigt werden.